

Ausschuss für Kultur und Medien 15. Wahlperiode Ausschussdrucksache Nr. 15(21) 157

Ausschuss für Kultur und Medien

Öffentliche Anhörung
16. Februar 2005

Antrag der CDU/CSU-Fraktion
„Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland“
Ds 15/3048

Stellungnahme

a) Zwischenbilanz: Hat das Gedenkstättenkonzept des Bundes von 1999 seine Aufgaben erfüllt?

1. - Wie bewerten Sie die Entwicklung der Gedenkstätten in Deutschland seit dem Gedenkstättenkonzept des Bundes 1999?

Generell gilt, dass in Deutschland in beeindruckender Weise Gedenkstätten erhalten und gefördert werden.

Die aus der Enquête-Kommission zu „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur“ hervorgegangene Gedenkstättenförderung des Bundes ist zu begrüßen, kommt der Bund hier doch seiner besonderen Verantwortung nach. Im Kern steht die „Pflege der Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur, das Gedenken an die Opfer und an Opposition und Widerstand“, dies wird als „Teil des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichnet. Das Förderkonzept legt inhaltliche Kriterien (Erinnerung an NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur, nationale bzw. internationale Bedeutung, spezifisches Profil, fundiertes Konzept) und strukturelle Voraussetzungen (hälftige Finanzierung des Sitzlandes, Entscheidung durch unabhängige Expertenkommission) fest. Es werden Mittel über bestehende institutionelle Förderungen hinaus zur Projektförderung zur Verfügung gestellt.

In den nächsten zwei Jahrzehnten sind vermehrte Anstrengungen erforderlich, die den von beiden Enquête-Kommissionen formulierten Grundkonsens gegenüber *beiden* deutschen Diktaturen sichern. Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und ihre staatliche Förderung sind breiter akzeptiert und fester im öffentlichen Bewusstsein verankert als die Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Insbesondere da die Mehrheit der Deutschen keine eigenen Erfahrungen mit der kommunistischen Zwangsherrschaft und der damit verbundenen Rechtlosigkeit und Demokratieferne gemacht hat, besteht die Gefahr, dass die Auseinandersetzung mit dieser Diktatur zu einer Angelegenheit der Betroffenen in den Regionen gemacht wird.

Bei der Schaffung von Denkmälern und der Ausstattung von Gedenkstätten könnte deshalb ein größeres Engagement des Bundes angemessen und hilfreich sein.

Das Ziel bestünde in der Verankerung von Diktaturerfahrung eines Teils der Deutschen im kollektiven Gedächtnis aller Deutschen.

2. - Wie wirkt sich die Struktur der Gedenkstättenförderung (institutionell vs. projektbezogen) auf die Arbeit der Gedenkstätten aus und wie bewerten Sie die jeweiligen Fördermethoden?

Projektbezogene Förderung erlaubt spezifische Einzelvorhaben, kann aber die langfristige Arbeit der jeweiligen Einrichtung nicht absichern. Für Planungssicherheit ist eine institutionelle Förderung notwendig.

3. - Ist das bisherige Konzept der Entscheidung über die Fördermittelvergabe durch eine unabhängige Expertengruppe sinnvoll und was sollte ggf. geändert werden?

In der Förderkonzeption wird ausdrücklich betont, dass die Unabhängigkeit der Einrichtungen gewahrt bleiben muss. Daher ist die Vergabe durch eine unabhängige Expertenkommission wichtiger Bestandteil einer Absicherung gegenüber geschichtspolitischer Instrumentalisierung.

Denkbar wäre ein weiterer Einbezug der „AG Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR“ und der Landesarbeitsgemeinschaften der NS-Gedenkstätten, oder – da diese Regelung neue Konflikte hervorrufen könnte – eine Erweiterung, ohne dass Fördermittelempfänger zum Kreis der Entscheider gehören.

4. - Wie bewerten Sie die bisherige Aufteilung der Förderung durch Bund und Länder und die Heraushebung der Verantwortung der Gesamtgesellschaft, der Kommunen und der Länder für die Gedenkstätten?

Die Aufteilung entspricht nicht nur der föderalen Struktur (Kulturhoheit der Länder), sie ist auch notwendiger Bestandteil der regionalen und lokalen Verankerung der Einrichtungen. Auseinandersetzung mit Diktaturgeschichte, Gedenken an Opfer und Auseinandersetzung mit Tätern sind Teil einer aktiven Erinnerungskultur in einer Bürgergesellschaft. In ihr wird auch deutlich, dass in ein diktatorisches System alle Teile der Gesellschaft eingebunden sind, von staatlichen Apparaten, Verwaltungseinrichtungen, Schulen, Betrieben etc. bis zur Einzelperson. Zu einem sinnvollen Wirken und einer Einbindung der Einrichtung gehört auch die Bereitschaft vor Ort und in der Region, finanzielle Verantwortung zu übernehmen.

Die Aufarbeitung der kommunistischen Zwangsherrschaft darf aber nicht durch die Finanzprobleme östlicher Länder und Kommunen behindert werden. Deshalb sollte der Bund zur Übernahme von mehr finanzieller Verantwortung bereit sein, z. B. durch eine spezielle und nachholende Förderung von exemplarischen Orten für Verfolgung und Widerstand in der SBZ und DDR.

5. – Wie gestaltet sich die bisherige Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gedenkstätten?

Die „AG der KZ-Gedenkstätten“, die verschiedenen Landesarbeitsgemeinschaften der NS-Gedenkstätten, die in Brandenburg, Sachsen, Thüringen und später in Bayern und Niedersachsen gegründeten Stiftungen, die halbjährlichen bundesweiten Gedenkstättenseminare der Stiftung Topographie des Terrors in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung, der „Gedenkstätten Rundbrief“ der NS-Gedenkstätten und die „AG Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR“ sind Teile eines insgesamt funktionierenden Netzwerks der Gedenkstätten. Es gibt fachspezifische Arbeitsgemeinschaften, die auch ‚systemübergreifend‘ arbeiten. Ebenso arbeiten in der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburg alle Gedenkstätten zusammen (in zwei Arbeitskreisen und turnusmäßigen gemeinsamen Sitzungen). Aus der Aufzählung wird aber deutlich, dass der Schwerpunkt im Bereich des Nationalsozialismus liegt.

Die „AG Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und DDR“ wurde seinerzeit auf Anregung der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und mit Hilfe der Vereinigung *Gegen Vergessen - Für Demokratie* gegründet. Eine Vernetzung in diesem Bereich ist jedoch noch nicht vergleichbar ausgebildet und sollte durch spezifische Mittel gefördert werden, um Professionalisierung und Austausch zu unterstützen.

6. Wie gestaltet sich das bürgerschaftliche Engagement in der Gedenkstättenarbeit und welche Bedeutung hat es für den Betrieb der Gedenkstätten und die Vermittlung des Gedenkens in die Gesellschaft?

Die Entwicklung der Gedenkstätten in Ost- (ab 1989) und Westdeutschland wird vielfach getragen von bürgerschaftlichem Engagement. Viele Einrichtungen wären ohne dieses Engagement nicht entstanden, existenz- und arbeitsfähig. Die Einbindung ist Teil der Arbeit, will der Anspruch nach Gedenken, Ehrung und aktiver Wissensvermittlung glaubhaft eingelöst werden. Insbesondere der Einbezug von Betroffenen ist wichtig und wird in verschiedenen Einrichtungen durch die Organisationsform garantiert (z. Bsp. durch einen Beirat). Wie das über die Zeit der Erlebnisgeneration hinaus zu sichern ist, sollte geklärt werden. Für die lokale aber auch fachliche Anbindung sind bspw. Förder- oder Unterstützungsvereine ein wichtiges Instrument.

Für Vermittlung und pädagogisches Arbeiten ist jedoch bei Einbezug von bürgerschaftlichem Engagement auf eine notwendige Qualifizierung zu achten, dafür sind ggf. Mittel vorzusehen.

b) Weiterentwicklung: Welche Veränderungen und Erweiterungen am bisherigen Gedenkstättenkonzept sind Ihrer Meinung nach erforderlich?

1. - Wo besteht konzeptioneller Handlungsbedarf im Rahmen des Gedenkstättenkonzeptes? Ist eine Umstellung des Konzeptes erforderlich?

Im Rahmen der beiden Enquête-Kommissionen wurde eine Formel gefunden, die der notwendigen Auseinandersetzung mit beiden Diktaturen des vergangenen Jahrhunderts in Deutschland eine

Grundlage gibt: NS-Verbrechen dürfen nicht durch die Auseinandersetzung mit dem Geschehen der Nachkriegszeit relativiert werden, das Unrecht der Nachkriegszeit darf ebenso wenig mit dem Hinweis auf die NS-Verbrechen bagatellisiert werden. Auf dieser Basis wurde – parteiübergreifend – eine Konzeption geschaffen, die einer Förderung nach inhaltlichen und strukturellen Kriterien erlaubt, ohne nach spezifischen Epochen zu unterscheiden.

Wegen der eingangs (a.1.) angesprochenen Problematik sollte der Bund z.B. in Bezug auf die Berliner Mauer (Gedenkstätte Bernauer Straße), zentrale oder exemplarische Stätten der DDR-Diktatur (Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Gedenkstätte Normannenstraße) stärker Verantwortung übernehmen, wie er es bereits bei anderen zentralen Anliegen der Bearbeitung der NS-Vergangenheit getan hat und weiter beabsichtigt. Gerade in diesem Punkt ist eine institutionelle Förderung durch den Bund auszubauen.

2. - Gibt es weitere Gedenkstätten an authentischen Orten, die noch zusätzlich Eingang in ein Gedenkstättenkonzept finden müssen, welche im Antrag genannten sind von untergeordneter Bedeutung?

Eine Nennung bestimmter Orte sollte beispielhaft verstanden werden. Es besteht die Gefahr, sich auf derzeit interessierende Einrichtungen festzulegen, ohne auf weitere Entwicklungen eingehen zu können. Besser wäre es m.E., der Urteilskraft eines unabhängigen Gremiums auf der Grundlage der in der Konzeption vorgegebenen Maßstäbe zu vertrauen.

3. - Wie soll die zukünftige Art der Förderung durch den Bund gestaltet sein? Ist mehr institutionelle Förderung erforderlich? Und sollten hier Unterschiede zwischen KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten der SBZ/DDR-Zeit gemacht werden?

Die bestehende Konzeption grenzt die Förderung ein für Einrichtungen zur NS-Terrorherrschaft und zur SED-Diktatur, gewichtet aber nicht nach Anteilen.

Sollten in bestimmten Bereichen Defizite festgestellt werden, ist das von einem Expertengremium zu prüfen und sind ggf. Anregungen zur Antragsstellung in bestimmten Bereichen zu erstellen.

Für eine Absicherung der Einrichtungen ist eine Verstärkung der institutionellen Förderung anzustreben.

Die Zahl der Anträge der Gedenkstätten an SBZ/DDR bleibt hinter der der NS-Gedenkstätten zurück. Wichtig wäre zu erfahren, ob aus der Sicht des Expertengremiums auch die Qualität dieser Anträge unterschiedlich ist und wie hier ggf. Abhilfe geschaffen werden kann. Zu prüfen ist hier, ob der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ oder einem zu schaffenden Gremium eine verstärkte Bedeutung zukommen soll.

Generell sollte der Bund keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Förderung von Gedenkstätten beider Epochen machen.

4. - Wie sollte der Prozess der Weiterführung des Gedenkstättenkonzeptes der Bundesregierung organisiert werden und wer sollte beteiligt sein? Ist eine stärkere Bundesverantwortung

zu befürworten? Sollte es einen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern geben um die finanziellen Belastungen zu verteilen?

Mit Schreiben vom 3. Juni 2004 habe ich mich im Namen von Vorstand und Beirat unserer Vereinigung an die Vorsitzenden aller im Bundestag vertretenen Fraktionen gewandt und wegen der Bedeutung des in Rede stehenden Sachverhalts auf die Ergebnisse der bisherigen gemeinsamen Beratungen verwiesen. Auch für den weiteren Verlauf der Beratungen ist ein Konsens zwischen den Fraktionen unbedingt anzustreben.

Die Förderung der Gedenkstätten sollte fern von tages- und parteipolitischen Interessen auf der Grundlage der vorliegenden Kriterien durch ein unabhängiges Gremium erfolgen, dessen Beurteilungskriterien im Einzelfall nachvollziehbar sind.

Ein Finanzausgleich ist wünschenswert, um das Ungleichgewicht zwischen den Ländern zu mindern. Dabei ist auch zu prüfen, ob bestimmte Organisationsstrukturen (Länderstiftungen) eine verstärkte Beteiligung des Bundes – aber auch der Sitzländer für kleinere Einrichtungen – erleichtern.

5. - Wie bewerten Sie die Einbindung von NS-Diktatur und SED-Diktatur in ein gemeinsames Gedenkstättenkonzept? Wie bewerten Sie die wissenschaftliche Arbeit zur vergleichenden Diktaturforschung?

Zur NS-Diktatur und SED-Diktatur gibt es vielfältige Forschungen auf allen Ebenen; in den vergangenen Jahren hat es in Deutschland, aber auch im europäischen Ausland dazu zahlreiche Vorhaben, Tagungen und Veröffentlichungen gegeben. Unstrittig ist, dass es sich um Diktaturen handelte. Deutlich ist aber, dass neben strukturellen Gemeinsamkeiten tiefgreifende Unterschiede bestehen.

Die Unterschiede wurden bisher in einer Konzeption zur Förderung von Gedenkstätten an die deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert nicht relativiert.

6. Wie kann eine stärkere Vernetzung der Gedenkstätten gerade in Bezug auf die wissenschaftliche Aufarbeitung, Dokumentation und Bildungsarbeit erreicht werden?

Die Entwicklung und die besonderen Aufgaben der Gedenkstätten, die zunehmend als zeithistorische Museen begriffen werden, macht trotz der Abgrenzung in bestimmten historischen Arbeitsfeldern einen übergreifenden Austausch gerade in den Bereichen der Ausstellungsgestaltung, des Umgangs mit authentischen Orten, Didaktik und Pädagogik, Archivierung, Zeitzeugenarbeit und der Bedeutung gesellschaftlichen Erinnerungs- und Aufarbeitungsprozesse sinnvoll. Die hier bestehenden nationalen und internationalen Strukturen sollten verstärkt genutzt, die dafür notwendigen Mittel den Einrichtungen mglw. im Rahmen einer Projektförderung zur Verfügung gestellt werden.